



// LIEFERANTENERKLÄRUNGEN

Vorläufiger Ablaufplan

WEBINAR

Zeit	Inhalt
9:00 – 10:40	<ul style="list-style-type: none">▪ Begrüßung und Einführung▪ Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten aller Lieferantenerklärungen für Waren mit und ohne Präferenzursprungseigenschaft▪ Überblick über das Ursprungs- und Präferenzrecht der Europäischen Union als Voraussetzung für die Erstellung von Lieferantenerklärungen
10:40 – 11:00	<i>Pause</i>
11:00 – 12:30	<ul style="list-style-type: none">▪ Formelle Voraussetzungen und Optimierungsmöglichkeiten der vier verschiedenen Lieferantenerklärungen nach den Durchführungsrechtsakten zum UZK (sog. UZK-IA)<ul style="list-style-type: none">▪ Vorgeschriebene Textfassungen, Verwendung von Vordrucken▪ Angabe des Ursprungslandes (z. B. EU, Europäische Union, Deutschland, Schweiz, Türkei)▪ Zulässige Vereinfachungen (Verzicht auf Unterschriften, elektronische Übermittlung)▪ Besonderheiten bei Langzeit-Lieferantenerklärungen▪ Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten
12:30 – 13:30	<i>Pause</i>
13:30 – 15:10	<ul style="list-style-type: none">▪ Präferenzursprungsregeln als materiellrechtliche Voraussetzung für die Lieferantenerklärung aufgrund traditioneller Freihandelsabkommen (z. B. EU-Schweiz) und moderner Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (z. B. EU-Japan, EU-Großbritannien, EU-Neuseeland)
15:10 – 15:30	<i>Pause</i>
15:30 – 17:00	<ul style="list-style-type: none">▪ Beispiele zur Ursprungsprüfung▪ Prüfungsmöglichkeiten durch die Zollverwaltung▪ Konsequenzen bei unzulässiger Ausstellung einer Lieferantenerklärung▪ Klärung offener Fragen und Abschlussbesprechung

Ablaufpläne sind stets als „vorläufig“ zu betrachten. Änderungen vorbehalten.